

Ortsverein Wunstorf

Geschäftsordnung für Hauptversammlungen

1. Stimmberechtigte Mitglieder der Hauptversammlung sind alle Mitglieder im Ortsverein Wunstorf.
2. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Die Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD.
3. Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt 3 Minuten.
4. Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge der Meldungen das Wort.
5. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihe der Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem ein/e Redner/in für und gegen den Antrag zu sprechen Gelegenheit hatte.
6. Anträge auf Schluss der Debatte/der Rednerliste können nur von Mitgliedern gestellt werden, die zu dem Punkt, für den der Schlussertrag gestellt wurde, noch nicht gesprochen haben.
7. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss einer Debatte oder einer Abstimmung zulässig.
8. Bei Anträgen wird zunächst über die Empfehlung der Antragskommission abgestimmt, bei Ablehnung der Empfehlung steht dann der Ursprungsantrag zur Abstimmung.
9. Anträge, die wegen aktueller Bezüge nicht mehr bis zum Ablauf der Antragsfrist eingereicht werden konnten, bedürfen zur Unterstützung die Unterschrift von 10 stimmberechtigten Hauptversammlungs-Teilnehmern und sind bis 30 Minuten nach Beginn der Hauptversammlung bei der Versammlungsleitung einzureichen.
10. Vor Feststellung der Tagesordnung beschließt die Hauptversammlung mit 2/3-Mehrheit über das Gastrecht von Nichtparteimitgliedern.
11. Während der Hauptversammlung besteht im Versammlungsraum ein absolutes Rauchverbot.